

# Die grüne Insel

Vorpruch für die Ortsgruppe Berlin des Frankenbundes  
von Gustav Goes

Nie schläft sie, diese ruhelose Stadt,  
Durch Tag und Nächte gellt ihr greller Schrei,  
Und nimmer gibt sie jenen Armen frei,  
Der sich ihr einst in Rot verschrieben hat.  
Sie peitscht ihn durch der Straßen lange Zeile,  
Sie hebt ihn auf aus kurzer Ruheweile,  
Sie schreit ihm ihren Lärm ins müde Ohr,  
Reißt ihn aus Traum und leichtem Schlaf empor,  
Wirft ihm ins abgehärmte Angesicht  
Aus tausend Blitzen stechend-scharfes Licht.  
Nie schläft die Großstadt, nie —  
Und doch ist ihrer Macht ein Ziel gesetzt:  
Nur winz'ge Inseln sind es im Getriebe,  
Dort ruht der Mensch der Stadt, gehebt,  
Belaubt, geklendet, — Heimat heißt die Liebe,  
Die große Liebe, die ihn köstlich legt.  
Du grüne Insel in dem Meer von Stein,  
Von Heimatsfluren lieblich übersponnen,  
Vergoldet von der Heimatssonne Schein,  
Hier rauscht der Wald, hier singt der traute Bronnen  
In innig zarter Melodie dem Ohr,  
Hier steigt aus einem Nebelreich empor  
So treu und wahr  
So rein und klar,  
Was uns bereinst das Liebste war.  
Der Muttersprache süßer Wonnelaut  
Besiegt den Lärm, der uns umdröhnt,  
Und wunderbar! die Heimat baut  
Um uns den Wall, nur fernher tönt  
Der Schrei der Riesenstadt. —  
Auch du — ich seh' dir in das Herz hinein —  
Bist einer jener armen Vielen  
Und träumst nun hier im warmen Sonnenschein,  
Läßt ferne Bilder deinen Sinn umspielen.  
Dein Frankenbund, das ist die Insel, grün und hell,  
Sie gönnt dir gern der Ruhe weiche Stunden,  
Auf ihr hast du den klaren Quell  
Beglückender Erinnerung gefunden.  
O, bleib' bei uns, wir wollen deiner warten  
Mit echtem treuem Frankensinn:  
Die Heimat ist ein lichterfüllter Garten,  
Und tausend liebe Blümlein steh'n darin.

# Volksleben in Eibelsstadt

Ein Spiegel fränkischen Volkstums von Valentin Manger

## 5. Kapitel

(Fortsetzung)

Die Lebenshaltung in Kleidung, Schmuck und Pflege des Körpers

Lassen wir bei der Kleidung den Frauen den Vortritt mit der allgemeinen Bemerkung, daß im 15. Jahrhundert die Frauen noch vielfach den Schleier trugen, hauptsächlich beim Besuche des Gottesdienstes und mit dem Vortritt über Farbenstimmung der Frauenkleider: „Brauner Niederrod mit grünem atlassenem Mieter; grüner Niederrod mit einem nägelfarbenen Mieter; brauner ländischer (Londoner Tuch) Rod mit grünem atlassenem Gepräm; roter Niederrod mit grünem wollenen Mieter; grüner Niederrod mit einem roten Mieter; brauner ganzer Rod mit rotem Sammet, grüner Niederrod mit rotem Gepräm; blauer Rod mit rotem Sammet verprämt. Schwarzer Rod mit rotem Mieter; Mäntel mit Esperrn (Spangen). Nägelfarbener rotwollener Rod mit blauem Gepräm mit einem roten schamlottenen Mieter; rotseidenes zugehenes Mieter mit grünen Schnüren.“ Diese Farbenstimmungen sind im 15. und 16. Jahrhundert maßgebend gewesen. Noch weitere Farbenstimmungen werden folgen; aber sie werden nicht das Bestimmende in der Aufführung sein, sondern das Bestimmende wird sein die verschiedenen Formen in der Frauenkleidung. In der Frauenkleidung ist es nicht so leicht möglich, Anführungen in bestimmten Schichten nach Vermögensverhältnissen zu machen, da Frauen leicht in der Kleidung über ihren Stand hinausgehen. Die Anführung der Kleider selbst wird mitunter Unterscheidung machen lassen. Wenn wir nun werft die Kleider einer Magd im Jahre 1724 anführen, so werden wir hier schon Kleidungsstücke der Art und der Menge nach finden, die auch einer vermögenden Frauensperson angehören könnten. Wir finden da: „einen schwarzen Rod, einen braunen Rod, einen braunen Rod, einen braunen zugehenen Rod, einen Schleier, ein schwarz damastenes Mühlein, zwei lattune Schürzen, eine cartisene grüne Schürze, einen Hüfteder, neun weiße, zwei rote, zwei blaue gefärbte Hauben, eine silberfarbene Haube mit guten Spitzen, drei Hemden, zwei paar weiße baumwollene Strümpfe, zwei sonstige Strümpfe, ein Carniclein, ein Wischtüchlein, ein braun seidenes Tüchlein, sechs weiße Tüchlein, ein Ring mit Diamanten, ein Ring mit Türkis.“ Wir nennen jetzt Frauenkleidung der Zeitfolge nach.

Im Jahre 1567: „Schwarzes arelesener Rod mit rotem atlassenem Gepräm und seprifarbenerem taffeten Mieter; rote arelesener Rod mit sittlichem grünem atlassenem Gepräm und grünem taffetem Mieter schwarz ausge schnittene buschete Schuppen mit Sammet verprämt; schillertaffetes Brustleskoller mit Sammet verprämt; schwarzer ländischer Seidenrod mit einem goldfarbenen atlassenem Gepräm und nägelfarbenen schamlotten Mieter; roter ländischer Rod mit goldfarbenem Gepräm und Mieter; nägelfarbenes taffetes Halsbemb mit schwarzem Sammet verprämt; ein ziemlich hübscher Gürtel mit zwei silbernen Zudeln; goldfarbenes taffetes Mieter, rottaffetes Koller, feuerfarbenes damastenes Mieter; grüner Unterrod mit goldfarbenem Gepräm; schwarzer buscheter Rod mit schillertaffetem Gepräm; nägelbraunes Halsbemb; Schleier mit güldenen Reifen.